

**28. Tag des Trabi**  
**und IFA / Ostblock-Fahrzeugtreffen**  
**03. - 05. August 2018**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Festnetz	
Handy	
E-Mail	
Homepage	
Fahrzeug	
Kennzeichen	
Club/Verein	
Tageskarte Zweirad	5,- €
Tageskarte Auto	7,- €
Camping (inkl. Tageskarten)	17,- €
Privater E-Teileverkauf	+ 5,- €

**Bitte komplett und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Die angegebenen Daten dienen uns nur zur Statistik, sie werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

**Wichtig:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ein Exemplar der Platz- und Campingordnung (auf der Rückseite des Anmeldebeleges) erhalten, sowie zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe. Außerdem genehmige ich für die Durchführung der Veranstaltung die Speicherung meiner o. g. Daten sowie die Benutzung von Fotos, die mich oder mein Fahrzeug abbilden, auf der Homepage des Trabant-Club Sputnik e.V. und bei Presseveröffentlichungen.

Fahrer : \_\_\_\_\_  
 Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift

1. Beifahrer: \_\_\_\_\_  
 Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift

2. Beifahrer: \_\_\_\_\_  
 Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift

3. Beifahrer: \_\_\_\_\_  
 Name in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift

# Platzordnung

Die Veranstaltung beginnt am Freitag, 03.08.2018 um 15.00 Uhr und endet am Sonntag 05.08.2018 um 15.00 Uhr.

1. Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände nur nach Bezahlung des Veranstaltungspreises.
2. Den zugewiesenen Platz / Aufstellordnung einhalten.
3. Unter den Motoren sind Planen / Pappen gegen Öl auszulegen. Diese und Ölbindemittel gibt es an der Kasse.
4. Brandschutzstreifen und Durchfahrtsgassen nicht zustellen!
5. Platznachbarn nicht belästigen oder gefährden.
6. Dieser Platz befindet sich auf dem Gelände einer Einrichtung für Menschen mit Handicap. Bitte benehmt Euch dementsprechend!
7. Zu- und Abfahrt auf das Gelände nur auf den gekennzeichneten Wegen möglich.
8. Befahren der Wege nur zur An- und Abreise in Schrittgeschwindigkeit (6 km/h). Unnötiges herumfahren ist zu vermeiden!
9. Auf allen anderen Wegen und Flächen des Hofes besteht absolutes Fahrverbot.
10. Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist grundsätzlich untersagt.
11. Belästigung und Gefährdung von Teilnehmern und Besuchern zieht sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung nach sich.
12. Arbeiten jeglicher Art an den Fahrzeugen sowie das „Auf-die-Seite-Legen“ von Trabis sind auf dem Gelände grundsätzlich untersagt!
13. Der Veranstalter stellt keine elektrische Energie für die Teilnehmer zur Verfügung. Notstromaggregate sind in der Zeit von 8-22 Uhr erlaubt, aber mit Abstand zum Nachbarn aufzustellen.
14. Für Kinder und Jugendliche gelten die für die Teilnahme an Veranstaltungen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
15. Die sanitären Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Kinder dürfen nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten die Sanitärräume benutzen.
16. Abfälle, insbesondere Glas, gehören grundsätzlich nicht in die Landschaft, sondern sind auf richtigem Wege zu entsorgen; dafür stehen ausreichend Mülltonnen zur Verfügung. Wer etwas mitbringt, kann auch problemlos für die Entsorgung der Abfälle sorgen!
17. Der Platz ist bei der Abreise von Unrat zu reinigen!
18. Hunde sind an der Leine zu führen. Kampfhunde nach der Kampfhundeverordnung sind für die Zeit der Veranstaltung auf dem Gelände nicht zugelassen.
19. Offenes Feuer sowie das Abbrennen von Abgasen oder anderen brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen ist nicht erlaubt.
20. Mitbringen und die Anwendung von Waffen aller Art, pyrotechnischen Artikeln und sonstigen gefährlichen Gegenständen sind nicht gestattet. Diesbezüglich festgestellte Gegenstände werden ersatzlos eingezogen.
21. Für Schäden aller Art haftet in jedem Fall der Verursacher. Eine Haftung des Veranstalters wird bei von Dritten verursachten Schäden ausgeschlossen.
22. Den Weisungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten.
23. Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung kann sofortigem Platzverweis nach sich ziehen.
24. Der Veranstalter behält sich in diesen Fällen das Recht vor, Strafanzeige gegen die Verursacher zu stellen.
25. In keinem Fall besteht Recht auf Rückerstattung der Einfahrtgebühren.
26. Mit der Bezahlung der Einfahrtgebühr erkennt der Teilnehmer diese Veranstaltungs- und Campingordnung an.

Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt beim 28. Tag des Trabi

Euer Team von

